

Gültig ab 01.04.2002

zulässig		unzulässig
----------	--	------------

Kapitel 2: (ICAO Annex 16)

[illegible]

Samstags und sonntags sind Kap. 2-Flüge ganztägig unzulässig.

Ab 01.04.2002 ist in den Lufträumen der EU der Betrieb von Flugzeugen, die gemäß Kap.2 (ICAO Annex 16) lärmzertifiziert sind, grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können in Einzelfällen seitens der EU-Staaten bzw. des Luffahrt-Bundesamtes erteilt werden.

Unabhängig von obigen Ausnahmeregelungen bleiben die örtlichen Frankfurter Betriebsbeschränkungen für Kap. 2-Flugzeuge bestehen.

Kapitel 3: (ICAO Annex 16)

Linienverkehr (überwiegend)

[illegible]

Home-Base-Regelung

(betr. derzeit auch die Nachtpostflüge)

[illegible]

Außerplanmäßiger Verkehr

AD-HOC-Charter (selten)

[illegible]

Übungs-, Überprüfungs- und Trainingsflüge (selten)

[illegible]